

Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB
Landesverband Sachsen e. V.
Landesvorsitzender
Herr Frank Conrad
Theresienstr. 15
01097 Dresden

nur per E-Mail an:
geschaeftsstelle@dpolg-sachsen.de

Dresden, 28.03.2014

**Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2014
Ihr Schreiben vom 27.02.2014**

Sehr geehrter Herr Conrad,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das uns der Zuständigkeit halber von der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtags zur Beantwortung weitergeleitet wurde.
Ihre Wahlprüfsteine zur anstehenden Landtagswahl möchte ich Ihnen gern wie folgt beantworten:

01. Das Dienstrechtsneuordnungsgesetz ist in Sachsen beschlossen. Bis wann und in welcher Form wollen Sie etwas gegen die ungleiche Besoldung bei gleicher Dienstpostenbewertung unternehmen? z. B. Bürgerpolizisten, Kriminaldienstbeamte, Präventionsbeamte usw. (Besoldung von A8-A11 für die gleiche Aufgabe)

Das Problem wurde bereits aufgenommen und ein erster wichtiger Schritt erreicht. Bis 2016 sind, erstmalig in diesem Umfang, im Haushalt der Staatsregierung 1.600 Stellenhebungen im mittleren und gehobenen Polizeidienst verankert. Damit werden größere Übereinstimmungen von Stellenbewertung und haushälterischen Möglichkeiten geschaffen sowie verbesserte Beförderungschancen eröffnet.

02. Wie lauten dazu Ihre Vorschläge zur Ausgestaltung der neuen sächsischen Laufbahnverordnung?

Die Ausgestaltung der neuen Sächsischen Laufbahnverordnung ist, wie der Begriff „Rechtsverordnung“ sagt, als Verordnung zunächst Sache der Regierung. Natürlich wird die Sächsische Union die Ausgestaltung der Laufbahnverordnung konstruktiv begleiten.

03. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass zukünftige Tarifabschlüsse zeit- und inhaltsgleich für die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger übernommen werden?

Zunächst sollte auch hervorgehoben werden, dass Sachsen eines der wenigen Bundesländern ist, in denen aktuell eine inhaltsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses ohne Abschläge für Versorgungsrücklagen oder ähnliches erfolgt. Die Sächsische Union steht auch in Zukunft dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes angemessen bezahlt werden. Für seine Beamten steht der Freistaat in einer besonderen Fürsorgepflicht.

04. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Sonderzuwendungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld) für die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger wieder eingeführt werden, wenn ja, ab wann und in welcher Form?

Das Anliegen ist durchaus verständlich. Aus heutiger Sicht auf die finanzpolitische Situation des Freistaates Sachsen in den kommenden Jahren sieht die Sächsische Union derzeit jedoch keine Möglichkeit, dieses nachvollziehbare Interesse zu unterstützen. Mit dem jüngsten Dienstrechtsneuordnungsgesetz wurden neben der reinen Besoldungserhöhung finanzwirksame Maßnahmen realisiert. So führen eine Strukturzulage für die unteren Besoldungsgruppen sowie die Erhöhung des Familienzuschlags um 30 Euro je Kind zu Verbesserungen. Das Gesamtpaket liegt bundesweit deutlich über dem Schnitt auch von Geberländern im Länderfinanzausgleich. Auch dies gilt es, nicht außer Acht zu lassen.

05. Werden Sie die spezifischen, mit den besonderen Belastungen begründeten Zulagen, wie – Dienst zu ungünstigen Zeiten, Wechselschichtzulage, Zulagen für Sondereinheiten oder Todesermittler – erhöhen bzw. diese mit Zusatzurlaub begünstigen?

Die Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten wurden zuletzt ab dem 1. Januar 2011 erhöht. Ergänzend sei auf die Einführung der Strukturzulage verwiesen.

06. Wie und in welchen Zeiträumen werden Sie für Verbesserungen sorgen, um eine gerechte Stellenbewertung und eine moderne Personalentwicklungskonzeption für die Polizei zu schaffen?

Personalentwicklung ist eine Daueraufgabe, die alle Bereiche umfasst. Neben der Arbeitsplatzsicherheit sind die Qualität der Aus- und Fortbildung, die Aufstiegsmöglichkeiten, die sozialen Belange und nicht zuletzt auch die Vielfalt der Verwendungsmöglichkeiten bedeutsam. Zur Aufrechterhaltung der Attraktivität des Polizeiberufes und der Leistungsfähigkeit sind verschiedene Maßnahmen ergriffen worden. Ein wichtiger Schritt sind die bereits erwähnten 1.600 Stellenhebungen im

mittleren und gehobenen Polizeidienst. Mit Blick auf die besondere Belastung bei Diensten zu ungünstigen Zeiten wurden die Stundensätze für die entsprechenden Zulagen ab dem 1. Januar 2011 erhöht. Die Einführung des Bachelor-Studienganges an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) sichert, dass die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes an Standards im Bologna-Prozess angepasst ist. Lebenslanges Lernen und eine praxisorientierte Fortbildung gehören zu den Kernaspekten der modernen Personalentwicklung der Polizei. Mit der organisatorischen Zusammenführung des Aus- und Fortbildungsinstituts und der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) ab 2013 wird dieser Rechnung getragen. Wir werden darauf achten, dass persönliche Interessen bestmöglich mit den dienstlichen Interessen in Einklang gebracht werden können. Das Augenmerk ist dabei gerichtet u. a. auf Vorgaben zur Berücksichtigung familiärer und sozialer Belange beim Versetzungsverfahren im gehobenen und mittleren Dienst.

07. Welchen Stellenwert messen Sie den Fachbereichen Prävention und verkehrspolizeiliche Aufgaben innerhalb der sächsischen Polizei bei?

Prävention ist wesentlicher Bestandteil der Polizeiarbeit. Es gilt, frühzeitig Anstrengungen zu unternehmen, um Straftaten zu verhindern. Die polizeilichen Beratungsstellen, aber auch das Info-Mobil sind wichtige Säulen der Prävention. Die Weiterentwicklung des Präventionskonzepts der sächsischen Polizei unterstützen wir ausdrücklich. Bei den präventiven verkehrspolizeilichen Aufgaben sehen wir künftig auch eine stärkere Rolle der Verkehrswacht im Freistaat Sachsen. Die sächsische Polizei wird dort verkehrspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen, wo es erforderlich ist. Wir verstehen die Präventionsarbeit allerdings auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

08. Wollen Sie die jetzige Struktur der Polizei des Freistaates Sachsen beibehalten oder gegebenenfalls Veränderungen bei der Anzahl der Polizeidirektionen vornehmen?

**Mit wie viel Personal wollen Sie die Sicherheit im Freistaat gewährleisten?
Werden Sie an dem jetzigen starren Einstellungskorridor festhalten, oder diesen anhand der Ergebnisse der Evaluierung der Polizeireform „Polizei.Sachsen 2020“ gegebenenfalls anpassen?**

Das Konzept „Polizei.Sachsen 2020“ verstehen wir als einen Prozess der Modernisierung für die Zukunft, der mit der Einführung der neuen Strukturen im Jahr 2013 erst begonnen hat. Wir gehen daher von fünf Polizeidirektionen in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Görlitz und Zwickau aus. Die Sächsische Union spricht sich für eine zeitnahe und ergebnisoffene Evaluierung der Polizeireform unter Berücksichtigung der Kriminalitätsentwicklung aus. Am Einstellungskorridor von mindestens 300 jungen Polizeianwärtern halten wir fest. Darüber hinaus werden wir verstärkt auf die Einstellung von Spezialisten, vor allem im IT-Bereich und bei der Kriminaltechnik, hinwirken.

09. Wie stellen Sie sich die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Politik und den Gewerkschaften im Interesse der sächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor?

Demokratie im Freistaat Sachsen ist ein außerordentlich hohes Gut, das wir nach der friedlichen Revolution als große Chance betrachten. Daher schätzt die Sächsische Union den Gedankenaustausch und die Erfahrungen sowie die Expertise der Gewerkschaften – auch, wenn unterschiedliche Auffassungen aufeinander treffen. Die Gewerkschaften sind Interessenvertreter der Arbeitnehmerschaft und damit ein unverzichtbarer Bestandteil der Demokratie geworden. Wir stehen zur Tradition und werden stetig mit den Gewerkschaften im Gespräch bleiben und ihre Erfahrungen und Kenntnisse in unsere Arbeit einbeziehen.

10. Wie stehen Sie grundsätzlich zum in anderen Bundesländern, im Gegensatz zu Sachsen, gewährten Bildungsurlaub? Wollen Sie Bildungsurlaub auch in Sachsen einführen, wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt?

Berufliche Weiterbildung ist absolut notwendig und sinnvoll. Viele Unternehmen – und gerade der öffentliche Dienst – haben dies sehr früh, ohne Allgemeinverbindlichkeit, in die Praxis umgesetzt. Schon allein aus Eigeninteresse der Arbeitgeber, über geschulte Mitarbeiter im Unternehmen bzw. in der Behörde zu verfügen, bieten sie den Arbeitnehmern Weiterbildungen an. Im Freistaat Sachsen können sich Arbeitnehmer seit November 2010 berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen fördern lassen. Soweit möglich, soll der öffentliche Dienst davon nicht ausgenommen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kretschmer MdB
Generalsekretär